

SATZUNG

§ 1

Name, Sitz und Geschäftsjahr

1.

Der Verein führt den Namen Armenischer Ararat-Kultur-Verein Mannheim.

2.

Er hat seinen Sitz in Mannheim und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

3.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck

1.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2.

Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines.

3.

Es darf keine Person durch Ausgaben die den Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

4.

Der Verein ist unabhängig, weder politisch noch religiös gebunden.

5.

Zweck des Vereines ist die Verbindung und das Zusammenführen von Armeniern In Deutschland, das Fördern des Zusammengehörigkeitsgefühls, der Sprache, der Literatur und der Kunst sowie der Kontakt zu Deutschen und deren Kultur. Die Bewahrung der armenischen Tradition, Zusammenarbeit mit anderen armenischen Institutionen, Verbänden sowie, sowie möglich, finanzielle und sonstige Unterstützung des Staates Armenien und der Region. Berg Karabach (Arzach).

§ 3

Organe des Vereins

Der Verein hat folgende Organe:

- a) den Vorstand
- b) die Kassenprüfer
- c) die Ausschüsse
- d) den Weisenrat
- e) die Mitgliederversammlung

